

BA 1 Altstadt-Lehel

Antrag des UA Verkehr und Umwelt
für die BA-Sitzung am 21.01.2020

Ausweitung des bestehenden Tempo 30 Bereiches in der Oettingenstraße/ Sternstraße auch im Bereich der Steinsdorfstraße

Der Bezirksausschuss 1 möge beschließen:

1. Der Bezirksausschuss 1 fordert die Landeshauptstadt München auf, eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 im Teilbereich der Isartangente zw. Maximilianstraße und Zweibrückenstraße nochmals anhand der aktuellen örtlichen Verhältnisse zu prüfen und umzusetzen.
2. Der BA1 regt an, unter Beteiligung des BA2, BA6 und BA19, auf der gesamten Isartangente eine Temporeduzierung auf 30km/h und der dazugehörigen angepassten Ampelschaltung zu prüfen und umzusetzen.

Begründung:

zu 1.

Im Dezember 2019 wurde im Abschnitt in der Emil-Riedel-Straße / Oettingenstraße / Sternstraße zwischen Paradiesstraße bis zur Maximiliansbrücke Tempo 30 eingerichtet. Im weiteren Verlauf der Isartangente bis über den Baldeplatz hinaus gibt es weitere Tempo 30 Bereiche.

Mittlerweile sind 80 bis 85 Prozent des gesamten umfassenden Straßennetzes in München Tempo 30 Zonen.

Durch die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit in diesem Straßenabschnitt wird ein gefahrloseres Miteinander aller Verkehrsteilnehmer ermöglicht und eine Verbesserung der Lebensqualität mit weniger Luftverschmutzung und weniger Verkehrslärm gewonnen.

Ursprünglich sollte 2019 gemäß Rahmenplanung für den innerstädtischen Isarraum im oben benannten Bereich vor der Lukaskirche ein Verkehrsversuch mit einer Fahrstreifenreduktion Richtung Süden für einen Zeitraum von 3 Monaten durchgeführt werden.

Im benannten Abschnitt zwischen Maximiliansbrücke und Zweibrückenstraße befinden sich soziale Einrichtungen, die unmittelbar oder mittelbar an der Isar Tangente stadteinwärts liegen, u.a. Kindergarten Lehelden, Spielplatz an der Lukaskirche, Lukaskirche und der Zugang zur Isar /Ampel Lukaskirche.

Ebenso gibt es aus der Vergangenheit eine Vielzahl von Anträgen mit Geschwindigkeitsreduzierung aus den Bürgerversammlungen, BA Anträge etc.

zu 2.

Mit eine durchgehende Tempo 30 Anordnung und der dazugehörigen angepassten Ampelschaltung wird dauerhaft eine Reduzierung der Luftverschmutzung und des Verkehrslärms erreicht.

Andrea Stadler-Bachmaier
Peter Pinck
14.01.2020